

ZWECKVERBAND VERKEHRSGEMEINSCHAFT REGION INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	
V0682/17 öffentlich	Geschäftsleiter Frank, Robert Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail zweckverband-vgi@ingolstadt.de Datum 18.09.2017

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Verbandsversammlung	28.09.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2016;
Entlastung der Geschäftsleitung

Antrag:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI) fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Ingolstadt zur Jahresrechnung 2016 wird von der Verbandsversammlung übernommen. Die örtliche Rechnungsprüfung ist damit abgeschlossen.
2. Nach Durchführung der Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt und der sich anschließenden örtlichen Rechnungsprüfung durch die Verbandsversammlung wird die Jahresrechnung 2016 nach § 23 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung gemäß den nachstehenden Rechnungsergebnissen festgestellt.
3. Nachdem die örtliche Rechnungsprüfung abgeschlossen ist und die Feststellung der Jahresrechnung erfolgt ist, beschließt die Verbandsversammlung die Entlastung der Geschäftsleitung für das Verbandsjahr 2016.



Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

Sachvortrag:

Verwaltungshaushalt	2016	2015	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Betriebskostenumlage der Mitglieder	119	22	97	>100
davon Stadt Ingolstadt	30	12	18	>100
Auflösung Rücklagen	0	50	-50	100,0
Summe Einnahmen	119	72	47	65,3
Personalausgaben	2	2	0	0,0
Mietkosten	4	3	1	33,3
Leistungsverrechnung INVG	49	48	1	2,1
sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	22	14	8	57,1
Erstattungen an Gemeinden	6	5	1	20,0
Summe Ausgaben	83	72	11	15,3
Zuführung Rücklage	4	0	4	>100
Betriebskostenüberschuss, anzurechnen auf Betriebskostenumlage Folgejahr	32	0	32	>100
davon Stadt Ingolstadt	8	0	8	>100

Seit dem Beitritt des Landkreises Pfaffenhofen 2016 werden die Ausgaben des Zweckverbandes zu gleichen Teilen von den vier Mitgliedern getragen. Durch Verschiebungen bei der geplanten Einführung der allgemeinen Vorschrift und des Verbundtarifs fielen 2016 noch nicht die vollen geplanten Kosten an. Diese Aufgaben werden aber 2017 weitergeführt. Der Zweckverband hat kein eigenes Personal, stattdessen nutzt er erfahrenes Personal der INVG. Von dem Anteil der Betriebskostenumlage, der nicht zur Deckung von Ausgaben benötigt wurde, wurden TEUR 4 den Rücklagen zugeführt, um diese auf den satzungsgemäßen Höchststand von TEUR 5 zu erhöhen. Der restliche Betriebskostenüberschuss wird den Mitgliedern auf die für 2017 zu leistende Betriebskostenumlage angerechnet.

Entwicklung Rücklagen	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anfangsbestand	1	51	-50	98,0
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4	0	4	>100
Zuführung an Verwaltungshaushalt	0	50	-50	100,0
Rücklagen	5	1	4	>100

Die Jahresrechnung 2016 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt gemäß Art. 43 Abs. 1 KommZG i.V.m § 23 Abs. 1 der Verbandssatzung vorgeprüft.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Bericht über die „Prüfung der Jahresrechnung 2016“ Nr. 30/2017 vom 07.09.2017 zusammengefasst, der als Anlage beigefügt ist.

Der Verbandsversammlung wird die Beschlussfassung über die Feststellung und die Erteilung der Entlastung gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 102 Abs. 3 GO empfohlen.